



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 06.08.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:50 Uhr
Ort, Raum: Schmiechachhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael
Geiger, Siegfried
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
Mutter, Christian
Schäffler, Arnold
Schuster, Wolfgang
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Herr Baytak

Abwesende:

Mitglieder

Gailer, Josef	Entschuldigt
Sedlmair, Alfons	Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Bauantrag: Bauliche Änderung- Dacherneuerung mit Dachausbau, Am Bahnhof 5, Schmiechen
Vorlage: 2018/2265
4. Feuerwehr Schmiechen;
Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto
Vorlage: 2018/2239
5. Straßenunterhalt;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
Vorlage: 2018/2250
6. Unterhalt von Ortsstraßen;
Antrag auf Verkehrsberuhigung in der von-Gumpfenberg-Straße
Vorlage: 2018/2251
7. Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2018, öffentlicher Teil
8. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Eine Bürgerin kritisiert die schnelle Vorgehensweise des Gemeinderats bei der Sanierung der Gaststube.

Sie zählt Punkte auf, die in der Juni Sitzung angesprochen werden und ihrer Meinung nach ein Beschluss gefasst wurde.

Der Bürgermeister widerspricht, es wurde kein Beschluss gefasst, sondern ein Wirtshausausschuss gegründet.

Dieser wird die angesprochenen Punkte berücksichtigen und besprechen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgelegt, die nötigen Mittel im Haushalt eingestellt und erst dann wird ein Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen gefasst .

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 08.06.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Um die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid zum Betrieb der Kiesgrube an der Meringer Straße zu erfüllen, musste die Vergabe der Erstellung einer zusätzlichen Grundwasserentnahmestelle und die Vergabe der Ing. Leistungen zur Durchführung der Fremdüberwachung getätigt werden. Die Vergabe erfolgte an das Büro Blasy und Mader aus Eching. Die Kosten hierfür belaufen sich für 2018 auf 7.650,00 € und in den Folgejahren auf ca. 3.500 €.
 2. Um die Vorsorgepflicht als Arbeitgeber für seine Mitarbeiter und den Vorgaben des kommunalen Unfallversicherungsverbandes nachzukommen, wurde für das Personal des Kinderhauses die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und der Beurteilung der psychischen Gefährdung beauftragt. Der Auftrag ging an Büro Lenz aus Augsburg zum Angebotspreis in Höhe von 1.300 €.
 3. Zur Erneuerung des westlichen Zaunes im Bereich des gemeindlichen Friedhofs wurde der Auftrag für die Lieferung und die Montage eines Stabgitterzaunes an die Fa. Prestle aus Prittriching zum Angebotspreis in Höhe von 5.200 € vergeben.
-

TOP 3 Bauantrag: Bauliche Änderung- Dacherneuerung mit Dachausbau, Am Bahnhof 5, Schmiechen Vorlage: 2018/2265

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Das Dach des Bestandsgebäudes soll komplett erneuert werden.

Mit einem höheren Kniestock und einer steileren Dachneigung wird das Gebäude in der Firsthöhe um 2,0 m höher werden als das bestehende Gebäude.

Die Fläche im Dachgeschoss soll mit zwei Zimmer, einem Gästezimmer und Bad ausgestattet werden. Es entsteht keine zusätzliche Wohneinheit. Die Zimmer werden in der Nutzung dem Hauptgebäude zugeschlagen.

Im Süden ist ein Zwerchgiebel mittig im Dach vorgesehen. Im Norden soll eine Gaube errichtet werden.

II. Fiktionsfrist

Eingang: 23.07.2018
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB: 23.09.2018
Nächste Bau- und Umweltausschusssitzung: 10.09.2018

III. Nachbarbeteiligung

Die erforderlichen Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Innenbereich und ist baurechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen.
Das Bauvorhaben fügt sich ein

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Abstimmungsergebnis:

11:0

**TOP 4 Feuerwehr Schmiechen;
Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto
Vorlage: 2018/2239**

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besichtigt und erläutert, gibt es aufgrund des zwischenzeitlich sehr hohen Alters (28 Jahre) unseres Schmiechener Feuerwehrautos dem LF 8 massive Probleme bei der Ersatzteilbeschaffung. Es sind keine Neu Teile mehr zu bekommen. Zum Glück konnten noch gebrauchte Bremstrommeln beschafft werden, wodurch das Auto wieder die TÜV-Prüfung bestanden hat und somit bis 07.2020 einsatzbereit ist. Für eine Neubeschaffung ist mit einem Zeitraum von ca. 2 bis 3 Jahren zu rechnen. Von Seiten der Gemeinde sollte deshalb eine Neubeschaffung beschlossen werden um die erforderlichen Vorarbeiten angehen zu können. Nach einer Rücksprache mit der Regierung von Schwaben ist als Ersatzfahrzeug für die Gemeinde Schmiechen ein LF 10 vorgesehen. Die Kosten für ein neues LF 10 belaufen sich derzeit auf ca. 280.000 €. An Zuschüssen kann derzeit mit 105.000 € gerechnet werden, wodurch der Gemeindeanteil sich auf 175.000 € beläuft.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

In 2018 fallen noch keine Kosten an. In 2019 ein Teil der Bürokosten zur Unterstützung der Beschaffung. In 2020 fallen die Kosten für das neue Auto an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Erfordernis das bestehende Feuerwehrauto LF 8 Baujahr 1990 aufgrund des Alters und der fehlenden Ersatzteilversorgungsmöglichkeit zu ersetzen und stimmt der Neubeschaffung eines Löschfahrzeugs vom Typ LF 10 voraussichtlich in 2020 zu.

Die Vergabe an ein Planungsbüro wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung getätigt.
Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Zuwendungsanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

**TOP 5 Straßenunterhalt;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
Vorlage: 2018/2250**

Sachverhalt:

Im Bereich der Baustelle Dynaglob in der Brunnener Straße musste kurzfristig der Grundstückszufahrtsbereich angeglichen und befestigt werden. Zur Abgrenzung zum privaten Bereich wurde ein Granit-Einzeiler verlegt. Da es derzeit nicht einfach ist, eine Firma für Kleinaufträge zu beauftragen, wurde die Ausführung der Arbeiten an die Fa. Häfele aus Kissing vergeben. Die Fa. Häfele hat die Asphaltierungsarbeiten im Privatbereich der Fa. Dynaglob ausgeführt und die Beauftragung erfolgte in diesem Zuge.

Die Einheitspreise sind angemessen und nicht überteuert. Die Abrechnungssumme beläuft sich auf brutto 5.928,40 €.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Gemeinderat ist von der getätigten Vergabe aus dringlichen Gründen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: 5.928,40 €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2018: €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt unter der Haushaltsstelle Straßenunterhalt berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Erfordernis zur Ausführung der Sanierungsarbeiten im Bereich der Brunnener Straße auf Höhe der Baustelle der Fa. Dynaglob und stimmt der Vergabe der Arbeiten an die Fa. Häfele mit Kosten in Höhe von 5.928,40 € zu.

Abstimmungsergebnis:

11:0

**TOP 6 Unterhalt von Ortsstraßen;
Antrag auf Verkehrsberuhigung in der von-Gumpenberg-Straße
Vorlage: 2018/2251**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.06.2018 stellt ein Anwohner der von-Gumpenberg-Straße den Antrag auf Umsetzung von verkehrsberuhigten Maßnahmen. Begründet wird der Antrag mit der ho-

hen Anzahl von Kleinkindern, die durch die Fahrbewegungen gefährdet sind. Der Antrag wurde mit der Polizeidienststelle Friedberg, Abteilung Straßenverkehr diskutiert. Falls es von der Gemeinde gewünscht wird, eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme durchzuführen, gibt es dafür 2 Möglichkeiten:

1. Die Anlage einer Spielstraße.

Bei dieser Möglichkeit ist mit hohen Investitionen zu rechnen, da an der Straße Umbaumaßnahmen zu tätigen sind. Zusätzlich ist das Parken in der Spielstraße nicht erlaubt und in der gesamten Straße ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt, was sicher nicht von allen Anwohnern befürwortet wird. Aus der Erfahrung stellen die Anwohner nach Jahren (sobald die Kinder größer sind) die Spielstraße wieder aufzuheben, wodurch wiederum ein teilweiser Rückbau der Hindernisse erforderlich ist.

2. Die Anordnung einer 30er-Zone.

Bei dieser Möglichkeit müssten 3 entsprechende Schilder aufgestellt werden. Wobei der Straßenzug der von Thünefeldstraße mit einbezogen werden müsste um eine Zone zu schaffen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2018: ca. 500,00 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2018: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Kosten für die Schilder zur Realisierung einer 30er-Zone verursachen Kosten in Höhe von ca. 500,00 €. Diese Kosten sind mit dem Haushaltsansatz für Straßenunterhalt gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag im Bereich der von-Gumpfenberg-Straße Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchzuführen und stimmt der Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes an verschiedenen Stellen zu. Das Messergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2018, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.06.2018

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.06.2018 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

11:0

TOP 8 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Gaststätte der Schmiechachhalle, Steuerpflicht aus Einnahmen aus Getränkeverkauf

Der Betrieb der Schmiechachhalle ist ein Betrieb gewerblicher Art. Nach altem Recht, deren Beibehaltung der Gemeinderat bis 30.12.2020 beschlossen hat, entsteht eine Steuerpflicht erst ab einem Umsatz in Höhe von 30.678 €. Diese Grenze wurde bisher und wird auch in Zukunft nicht überschritten.

Somit entsteht derzeit für die Gaststätte derzeit keine Steuerpflicht.

2. Spielplatzeinweihung Bahnwegfeld am 24.06.2018

Bei der Spielplatzeinweihung ist nach Abzug aller Aufwendungen ein Gewinn in Höhe von 424,72 € zu verbuchen. Nochmals herzlichen Dank an alle Mitwirkenden für die Beteiligung an dieser schönen Veranstaltung.

3. Öffentliches W-Lan

Sowohl in der Schmiechachhalle als auch im Feuerwehrhaus in Unterbergen betreibt die Gemeinde ein W-Lanetz. Aufgrund des neuen Gerichtsurteils könnten die beiden Netze öffentlich zugänglich gemacht werden. Sollen wir die Netze zugänglich machen?

Der Gemeinderat ist der Meinung, auf die Fördermittel zu warten, bevor die beiden Netze öffentlich zugänglich gemacht werden.

4. Übungspuppe für Erste-Hilfe-Auffrischungen

Die Übungspuppe zur Übung des Umgangs mit dem Defi und auch für Herz-Druck-Massage zur Wiederbelebung von verunglückten Personen ist zwischenzeitlich vorhanden und kann von unseren beiden Feuerwehren eingesetzt werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 300 €.

5. Radweg an der ST 2052 von Egling nach Merching

Aufgrund des Antrags der Gemeinde Schmiechen bei der Durchführung von anstehenden Baumaßnahmen an der Staatsstraße die Erstellung eines Radweges mit umzusetzen wurde vom Staatlichen Bauamt Augsburg folgende Antwort übermittelt:

Für Teile der Staatsstraße 2052 zwischen Egling und Merching sind in den kommenden Jahren Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, ob bzw. welche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Infrastruktur für den Radverkehr notwendig und möglich sind.

6. Friedhofsmauer Unterbergen

Nach Abbau des Schaukastens an der Friedhofsmauer ist die Mauer sehr unansehnlich geworden. Der Auftrag zur Reinigung und Durchführung von Malerarbeiten wurde an die Fa. Spöttl erteilt.

Die Beseitigung der Thujahecke im westlichen Bereich des Friedhofs ist durch den Bauhof möglich, als Ersatz wird im Herbst ein Efeu-Zaun erstellt.

7. Kreisstraßenausbau Ortsdurchfahrt Schmiechen

Die Ausschreibung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt wurde aufgrund des sehr hohen Angebots aufgehoben und die Ausführung der Baumaßnahme um ein Jahr verschoben. Die Wasserleitungsverlegung wird nunmehr getrennt vom Straßenbau ausgeschrieben, da dadurch wesentlich günstigere Preise zu erwarten sind. Die Ausschreibungen für Straßenbau und für die Wasserleitung erfolgt Anfang Oktober.

Ausführung der Arbeiten in 2 Bauabschnitten in 2019 und 2020.

8. Alternative Energieerzeugung im Bereich der Gemeinde Schmiechen und Unterbergen

Nach Mitteilung der LEW wurde in 2017 im Gemeindebereich Schmiechen durch den Ein-

satz von alternativen Energiequellen (Biomasse, Solar und Wasserkraft) 7.349.000 kWh Strom erzeugt.

Im Ortsbereich gibt es ca. 550 Haushalte. Bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch von ca. 4.000 kWh ergibt sich im Ortsbereich ein Bedarf in Höhe von ca. 2,2 Mio. kWh. Somit wird in Schmiechen und Unterbergen fast 3,5-mal so viel alternative Energie erzeugt als verbraucht wird.

9. Ausbau der Stromtrasse Schongau bis Augsburg

Die LEW hat die Gemeinde informiert, dass es geplant ist, die vorhandene Stromtrasse über Freileitungen aufzurüsten und auszubauen. Es sollen zusätzliche Kabel montiert werden um die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Die Arbeiten werden voraussichtlich erst zwischen 2025 und 2028 ausgeführt.

Wünsche aus dem GMR

- der Lindenbaum am Schmiedeweg verhindert die Leuchtkraft der neuen Straßenlaterne
- die Einfahrt vom Angerweg in die Hauptstraße ist schwer einsehbar ein Verkehrsspiegel wäre sinnvoll